ECCAR European Coalition of Cities Against Racism

unesco Member of International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities

Der 10-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

Der 10-Punkte-Aktionsplan, der am 10. Dezember 2004 in Nürnberg angenommen wurde, muss von Städten unterzeichnet werden, die der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beitreten möchten. Die unterzeichnenden Städte verpflichten sich, den Aktionsplan in ihre Strategien und Maßnahmenprogramme zu integrieren und die für eine effektive Umsetzung erforderlichen personellen, finanziellen und materiellen Kapazitäten bereitzustellen.

Jede Stadt sollte bei der Umsetzung den Schwerpunkt auf die Punkte und Maßnahmen setzen, die im Kontext ihrer lokalen Arbeit gegen Rassismus am relevantesten erscheinen. Die Verpflichtung zur Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans soll die Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung kommunaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus fördern und stärken.

Um ein regelmäßiges Monitoring der umgesetzten Maßnahmen zu ermöglichen, verpflichtet sich jede Stadt, dem wissenschaftlichen Beirat von ECCAR, in dem auch die UNESCO vertreten ist, alle zwei Jahre mithilfe des ECCAR Online City Reporting Tools über die individuelle Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans Bericht zu erstatten. Dabei ist mindestens über eine konkrete Maßnahme zu berichten.

Städte können sich an den Beispielmaßnahmen aus der Beitritts- und Verpflichtungserklärung orientieren und diese durch eigene Vorschläge zu ergänzen. Wir empfehlen Städten, die die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt haben oder abweichende Schwerpunkte setzen möchten, diese Maßnahmen beim Ausfüllen des Aktionsplans zu ergänzen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich außerdem, eine Kontakt- und Koordinierungsstelle für die Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans und die ECCAR-Mitgliedschaft festzulegen. Die Angebote von ECCAR können von beliebig vielen Personen und Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen und genutzt werden. Es ist jedoch wichtig, dass mindestens eine Person innerhalb der Stadtverwaltung die offizielle ECCAR-Ansprechperson ist.

ECCAR Geschäftsstelle
c/o Stadt Heidelberg
Eppelheimer Str. 13
69115 Heidelberg

+49 6221 58-15519
office@eccar.info
www.eccar.info

Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Verpflichtung Nr. 1

Aufbau eines Netzwerks zum Monitoring, für Wachsamkeit und Solidarität (auf kommunaler Ebene).

Beispiele für Maßnahmen

a) Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteur*innen vertreten sind (Jugendliche, Künstler*innen, Verstreter*innen von Nichtregierungsorganisationen, aus den jeweiligen Bevölkerungsgruppen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die Situation vor Ort hinsichtlich Rassismus und Diskriminierung in regelmäßigen Abständen einzuschätzen,

b) Entwicklung eines Systems zum Monitoring und zur Krisenreaktion in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rassistische Handlungen und Hassverbrechen/Hassrede zu erfassen und die zuständigen Behörden darüber informieren zu können,

c) Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen der Stadt (z.B. Jugendbeirat, Ältestenrat).

Ressourcen

Bewertung von Rassismus und Diskriminierung sowie Monitoring kommunalpolitischer Maßnahmen

Verpflichtung Nr. 2

Aufbau einer Datensammlung zu Rassismus und Diskriminierung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von einheitlichen Indikatoren, um die Wirkung der kommunalpolitischen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Maßnahmen

a) Einführung eines formellen Prozesses zur Erhebung von Daten und Informationen zu Rassismus und Diskriminierung in allen Kompetenzbereichen der Stadt durch Einführung entsprechender Variablen im Rahmen städtischer Datenerhebung,

b) Einrichtung von Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen, um die gesammelten Daten und Informationen regelmäßig zu analysieren, Studien auf kommunaler Ebene durchzuführen und konkrete Empfehlungen für die Stadtverwaltung zu erarbeiten,

c) Festlegung von erreichbaren Zielen und Anwendung von einheitlichen Indikatoren, um Entwicklungen im Bereich Rassismus und Diskriminierung sowie die Wirkung von kommunalpolitischen Maßnahmen bewerten zu können,

d) Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats, um einen dauerhaften Dialog zwischen Forschung und Politik zu gewährleisten.

Ressourcen

Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Verpflichtung Nr. 3
Unterstützung für die Opfer und Stärkung der Eigenwehr gegen Rassismus und Diskriminierung.

Beispiele für Maßnahmen

a) Unterstützung der Opfer bei der Selbstorganisation, damit diese auf Rechtsmittel, Initiativen (Beratung, Monitoring, etc.) sowie Präventionsmaßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung zurückgreifen können,

b) Einrichtung einer formellen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung (Ombudsperson, Anti-Diskriminierungsabteilung), die sich mit Diskriminierungsbeschwerden von Bürger*innen befasst,

c) Förderung lokaler Einrichtungen, die Opfern von Rassismus und Diskriminierung rechtlichen und psychologischen Beistand leisten,

d) Einführung von Disziplinarmaßnahmen im Fall von rassistischen Handlungen oder Verhaltensweisen durch Stadtangestellte im Rahmen der kommunalen Standardprozesse.

Ressourcen

Bessere Teilhabe- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger*innen

Verpflichtung Nr. 4

Bessere Information der Bürger*innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Maßnahmen

a) Erstellung und möglichst breite Streuung einer Broschüre oder eines städtischen Merkblatts, in der/dem über die Rechte und Pflichten der Bürger*innen in einer multi-ethnischen und multikulturellen Gesellschaft, über die Antirassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und für rassistische Handlungen informiert wird;, Verbreitung der Formulare und Kontaktadressen an verschiedenen öffentlichen Orten, die Opfer oder Zeug*innen im Falle von rassistischem Verhalten oder rassistischen Handlungen nutzen können, um mit den zuständigen Behörden oder Hilfsgruppen Kontakt aufzunehmen,

b) Regelmäßige Organisation von städtischen Foren gegen Rassismus in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Mechanismen, um die Probleme in Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung in der Stadt, kommunalpolitischen Maßnahmen sowie deren Wirkung zu besprechen,

c) Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zu mobilisieren,

d) Empowerment von Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Maßnahmen dagegen zu entwickeln.

Ressourcen

Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Verpflichtung Nr. 5

Ermöglichen von Chancengleichheit und Unterstützen von Diversität auf dem Arbeitsmarkt durch bestehende Gestaltungspielräume der Stadtverwaltung.

Beispiele für Maßnahmen

a) Nutzung der bestehenden Gestaltungsspielräume der Stadt als Auftraggeberin durch die Aufnahme von Antidiskriminierungsklauseln in lokale Verträge,

b) Einrichtung eines Zertifizierungsprozesses für lokale Unternehmen, Geschäfte und Gewerbetreibende, die sich Rassismus entgegenstellen wollen und bereit sind, lokale Mechanismen für den Umgang mit Diskriminierungsbeschweren zu unterstützen,

c) Einrichtung eines Mikrokredits, einer Förderung und eines Mentoring-Programms in Kooperation mit Unternehmen, um wirtschaftlich tragfähige Tätigkeiten von diskriminierten Gruppen zu unterstützen,

d) Einrichtung einer Partnerschaft mit Unternehmen, die offen dafür sind, die städtischen Antirassismusmaßnahmen und die Förderung von Diversität als Teil ihrer Wirtschaftsstrategie zu unterstützen und als wirtschaftlichen Vorteil zu betrachten,

e) Gemeinsam mit Berufsverbänden und Gewerkschaften Unterstützung der Entwicklung von einschlägigen Lern- und Entwicklungsprogrammen, die darauf abzielen, Mitarbeiter*innen zu befähigen, kultursensible und angemessene Dienstleistungen zu erbringen,

f) Koppelung von Ausschanklizenzen (für Alkohol) an Nichtdiskriminierungsregelungen zu gleichberechtigtem Zugang und Durchführen von Monitoringmaßnahmen, um zu prüfen, ob Vergnügungsstätten sich an die Nichtdiskriminierungsregeln halten, um so einen gleichberechtigten Zugang zu Unterhaltung zu gewährleisten.

Ressourcen

Die Stadt als der Chancengleichheit verpflichtete Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Verpflichtung Nr. 6

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und dafür Schulungen und Monitoring sowie Weiterentwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Beispiele für Maßnahmen

a) Regelmäßiges Monitoring bzgl. der Diversität, damit aufbauend auf einer korrekten Datenbasis angemessene kommunale Maßnahmen und Regelungen entwickelt werden können,

b) Durchführung einer Wirkungs- und Bedarfsanalyse (Antidiskriminierungs-Checkliste) bei der Erarbeitung neuer Initiativen; möglich wäre ein einfaches Protokoll, um diesen Prozess zu standardisieren,

c) Identifizieren und Unterstützen von Lern- und Entwicklungsbedarfen der städtischen mitarbeitenden durch Einführung von Grundlagen- und Aufbau-Schulungen zu den folgenden Zwecken: Verbesserungen der Fähigkeit zum Umgang mit ethnischer und kultureller Diversität, Förderung des interkulturellen Dialogs, Entwicklung von Kompetenzen im Bereich Antidiskriminierungspraktiken und Erlernung der erforderlichen Fähigkeiten zur Erbringung von kultursensiblen und angemessenen Dienstleistungen,

d) Umsetzung positiver Maßnahmen zur Verbesserung der Repräsentation von diskriminierten Gruppen oder Communities innerhalb der Stadtverwaltung, vor allem in leitenden Positionen,

e) Einführung einer Sonderförderung und eines Schulungsprogramms für junge Menschen aus diskriminierten Gruppen mit dem Ziel, sie auf die Arbeit bei der Stadt vorzubereiten.

Ressourcen

Gerechter Zugang zum Wohnungsmarkt

Verpflichtung Nr. 7

Aktive Schritte zur Stärkung von kommunalen Maßnahmen gegen die Diskriminierung auf dem lokalen Wohnungsmarkt.

Beispiele für Maßnahmen

a) Aufsetzen von rechtlichen Normierungsinstrumenten (Ethikcharta oder Kodex) für städtische und private Stellen, die am Verkauf oder an der Vermietung von Wohnimmobilien beteiligt sind, um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen,

b) Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer*innen und Immobilienmakler*innen, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodexes' gegen Diskriminierung verpflichten,

c) Einrichtung bzw. Unterstützung von Beratungsdiensten für von Diskriminierung auf dem öffentlichen oder privaten Wohnungsmarkt betroffene Einwohner*innen.

Ressourcen

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung

Verpflichtung Nr. 8

Stärkung von Maßnahmen gegen Diskriminierung beim Zugang zu Bildung und im Bereich aller Bildungsformen, Förderung einer Bildung basierend auf gemeinsamer Toleranz und gemeinsamem Verständnis sowie interkulturellem Dialog.

Beispiele für Maßnahmen

a) Eingreifen im Sinne der Chancengleichheit, vor allem durch Quotenregelungen,

b) Einführung einer Antidiskriminierungs-Charta und eines institutionellen Mandats für städtisch geführte Lehr- und Schulungseinrichtungen zur Bekämpfung von Rassismus beim Zugang zu Bildung und Rassismus in der Schule,

c) Verleihung des Titels "Gleichberechtigte Schule" als Auszeichnung für anti-rassistische Arbeit und eines Preises des*r Bürgermeister*in, der regelmäßig an die beste schulische Initiative gegen Rassismus verliehen wird,

d) Entwicklung von Lehrmaterial (Bücher, Leitfäden, audio-visuelle oder multimediale Doku, Kits) zu gegenseitiger Toleranz, zum Schutz der Menschenwürde, zum friedlichen Miteinander und zur interkulturelle Verständigung, um die Fähigkeit der Schüler*innen, Lehrer*innen und Schulungsleiter*innen zu stärken, in einer multi-ethnischen, multikulturellen und interkulturellen Umgebung zu agieren und mit den Herausforderungen und Chancen dieser Diversität umzugehen.

Ressourcen

Förderung kultureller Vielfalt

Verpflichtung Nr. 9

Gewährleistung einer gerechten Repräsentation und Förderung der vielfältigen kulturellen Ausdrucksweisen und des Erbes der Stadtbewohner*innen in den kulturellen Programmen, im kollektiven Gedächtnis und dem öffentlichen Raum der Stadt sowie Förderung der Interkulturalität im städtischen Leben.

Beispiele für Maßnahmen

a) Förderung der Herstellung von audiovisuellem material (Spielfilme, Dokumentationen, Programme etc.) gemeinsam mit Expert*innen aus den von Diskriminierung betroffenen gruppen, in denen diese ihre Erfahrungen innerhalb der Stadt und ihre Ideen für die Stadt vorstellen können; Förderungen der Verbreitung dieser Materialien auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene,

b) Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten (z.B. Veranstaltungen, Kulturzentren etc.), die die Vielfalt der städtischen Bevölkerung widersiegeln und Integration in das offizielle städtische Programm,

c) Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, Denkmale, Stadtteile, etc.) und/oder Gedenken an Ereignisse, die für von Diskriminierung betroffene Gruppen von Bedeutung sind, um ihre Beiträge wertzuschätzen und sie in das kollektive Gedächtnis und die Identität der Stadt zu integrieren.

Ressourcen

Hassverbrechen und Konfliktmanagement

Verpflichtung Nr. 10

Entwicklung oder Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit Hassverbrechen und zum Konfliktmanagement.

Beispiele für Maßnahmen

a) Schaffung eines Pools an Expert*innen (Forschende und Menschen aus der Praxis inkl. aus den von Diskriminierung betroffene Gruppen) mit entsprechender Kompetenz, um die lokale Betroffenengruppe zu beraten und vor einer etwaigen Reaktion die Lage zu analysieren,

b) Einrichtung einer abteilungsübergreifenden Gruppe an qualifizierten Mitarbeitenden, die Einrichtungen repräsentieren, die potenziell von entsprechenden Konflikten betroffen sind (Polizei, Bildungssektor, Jugendarbeit, Sozialarbeit zivilgesellschaftliche Organisationen etc.) und Verantwortung für die Koordination von Maßnahmen tragen, die in einem frühen Stadium ergriffen werden, wenn sich rassistische Verbrechen oder Gruppenkonflikte anbahnen,

c) Schulungen zu rassistischen Verbrechen und Konfliktmanagement für bestimmte Mitarbeitende aus relevanten Einrichtungen und Abteilungen (schulen, Jugendprogramme, Integrationsbüros, etc.).

Ressourcen